

Hirschberg, 16.04.2021

Dokumentation der Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

In der Corona-Verordnung Schule zum 19.04.2021 wird die inzidenzunabhängige Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzbetrieb der Schule (Wechselunterricht und Notbetreuung) festgeschrieben. Die Durchführung der Selbsttests muss, auch wenn diese im häuslichen Bereich stattfindet, dokumentiert werden.

Um den zusätzlichen organisatorischen Aufwand für Sie und die Schulverwaltung so gering als möglich zu halten, gilt diese Vorgehensweise:

1. Über SchoolFox erhalten Sie jeweils am Sonntag und Mittwoch eine entsprechende Nachricht (nur Präsenzklassen und Notbetreuung).
2. Führen Sie dann den Test vor dem Schulbesuch am **Montag und Donnerstag** (oder am jeweiligen Vorabend) durch.
3. Über die Funktion FoxSign* dokumentieren Sie mit Ihrer elektronischen Unterschrift (für die genaue Zuordnung mit Vor- und Nachname) den durchgeführten Selbsttest.
4. Die Lehrkräfte empfangen die Kinder im Schulhof und lassen nur Kinder mit Unterschrift ins Schulgebäude.
5. Liegt keine Unterschrift vor, muss das Kind umgehend abgeholt werden.

Die Schule erfasst und dokumentiert die durchgeführten Testungen für die statistische Auswertung, jedoch keine Namen.

*Informationen zum Datenschutz unter foxeducation.com/schoolfox/datenschutz

Bei einem positiven Testergebnis darf Ihr Kind nicht in die Schule. Beachten Sie in diesem Fall bitte das entsprechende Informationsschreiben.

gez. Sabine Keuthen-Brandt, Rekorin